

Wochenberichte

der LEIPZIGER

Monatschrift für Textil-Industrie.

Redaktion und Expedition:
Leipzig, Turnerstrasse 17.
Vertreter für Grossbritannien:
John Butler, Manchester, Virgilstreet 13.

Handelsblatt

Fernsprech-Anschluss:
Nr. 1098.
Telegramm-Adresse:
Redakteur Martin, Leipzig.

für die
Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Herausgeber und Chefredakteur: Theodor Martin in Leipzig.

Organ des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Leipzig, 25. Januar 1888.

Nachdruck nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

3. Jahrgang. No. 4.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und werden deren Abonnenten gratis zugesandt. — Der Abonnementspreis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) **Wochenberichte**, 2) **Der Musterzeichner**, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouveautés), und 3) **Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften** beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr **M 8.—**, für die übrigen Länder **M 9.—**. — Bestellungen auf die Monatschrift nehmen an: Sämmtliche Kaiserl. Postanstalten (Post-Zeitungspreisliste Nr. 3424), der Verlag der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Turnerstrasse 17), sowie die Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die Abonnementsgebühren sind praenumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend.

Verein süddeutscher Baumwoll-Industrieller.

Die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter

wurden vorige Woche zu Stuttgart in einer Generalversammlung des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller berathen, welche von dessen Präsidenten, Herrn Commerzienrath Hassler aus Augsburg, geleitet wurde und die sich der Anwesenheit eines Vertreters der württ. Regierung, Herrn Oberregierungs-rath Schicker, zu erfreuen hatte. Nach längerem Vortrag und eingehender Discussion wurden die Resolutionen des Berichterstatters, Herrn H. A. Bueck, Geschäftsführer des Centralverbands deutscher Industrieller in Berlin, einstimmig angenommen.

Wie wir einer uns von Herrn Commerzienrath Hassler zugegangenen Mittheilung entnehmen, lauten diese Resolutionen wie folgt:

I. Der Verein begrüsst mit Befriedigung die vom Reichsamt des Innern veröffentlichten „Grundzüge

zur Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter“ als einen weiteren Schritt zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen und des socialen Friedens; er ist bereit, an der Durchführung darauf abzielender Gesetze mitzuwirken, glaubt aber nicht, sich mit dieser Absicht in Widerspruch zu setzen, wenn er bezüglich der Ausführung einige wesentliche Aenderungen an den genannten Grundzügen anstrebt.

II. Demgemäss erachtet der Verein, dass die materielle Mitwirkung der Berufsgenossenschaften zur Durchführung der Alters- u. Invaliden-Versicherung — namentlich der Invaliditätserklärung, der Rentenfeststellung und der Anweisung der festgestellten Rente auf eine Centralstelle — zwar durchaus angemessen und erwünscht ist, dass die Genossenschaften aber nicht im Sinne der „Grundzüge“ zu Trägern der neuen Versicherung gemacht werden dürfen, da

1. die Berufsgenossenschaften durch die ausserordentliche Erweiterung ihrer Thätigkeit, namentlich durch die Uebertragung einer so ausgedehnten verantwortlichen Finanzverwaltung in ihrem ganzen, durch das Unfall-Vers.-Gesetz gegebenen Wesen umgestaltet und besonders deren Verwaltung ihres ehrenamtlichen Charakters entkleidet würde;
2. durch die Uebertragung der Alters- und Invaliden-Versicherung auf die Berufsgenossenschaften einige höchst wünschenswerthe Vereinfachungen in der Ausführung verhindert würden. Als solche Vereinfachungen betrachtet der Verein die Einführung einer Einheitsmarke und den Fortfall der Repartition der ausgezahlten Renten auf eine grosse Menge zahlungspflichtiger Subjekte (Genossenschaften oder sonstige Verbände.)

III. Der Verein hält daher die Schaffung einer eventuell dem Reichsversicherungs-Amte unterzuordnenden Centralstelle für erforderlich, welche die Einheitsmarken in den nöthigen Werthhöhen verausgibt, die von den Versicherten und den Arbeitgebern durch Vermittlung der Berufsgenossenschaften oder sonst eingehenden Beiträge, sowie den Beitrag des Reiches in Empfang nimmt und die Auszahlung der Renten durch die Post veranlasst.

IV. Der Verein hält die Anwendung des Capitaldeckungsverfahrens und die hierdurch bedingte Entziehung und Ansammlung mächtigen Capitals nicht vereinbar mit den Grundbedingungen des wirtschaftlichen Gedeihens der Nation und erachtet daher, dass bei dieser Zwangsversicherung ohne Gefährdung irgend welcher durch die Vorlage beabsichtigten Zwecke und der dadurch berührten Interessen, ebenso wie bei der Unfallversicherung das Umlageverfah-

ren unter Bildung angemessener Reserven anzuwenden sei.

V. Der Verein erachtet die Durchführung der Alters- und Invaliden-Versicherung im Interesse der Sicherung gedeihlicher Produktionsverhältnisse für unthunlich ohne Bethheiligung des Reichs durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesamtbeträge, welche an Renten jährlich zu zahlen sind.

Aus dem Textil-Distrikte der Rheinpfalz.

Von R. Sch.

Das durch seine bedeutende Tuchindustrie, sowie durch seine Web- und Färberschule in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt gewordene bisherige Dorf Lambrecht, wurde in den letzten Tagen zur Stadt erhoben. Und dann soll die „I. Tuchfabrik“ in Lambrecht in den nächsten Wochen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. (Siehe Inserat in v. Nr.) Beide Ereignisse, scheinbar ohne inneren Zusammenhang und nur zufällig zeitlich zusammenfallend, bezeichnen einen ebenso wichtigen wie denkwürdigen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte dieses interessanten Städtchens. Beide ergänzen sich gegenseitig so vollständig, dass man versucht ist, das eine als die notwendige historische Folge des anderen anzusehen. — Lambrecht verdankt seine Entstehung einer Anzahl gläubenseifriger Protestanten, die durch die Dragonaden Ludwigs XIV. aus ihrem Vaterlande vertrieben, sich mit Zustimmung der in dem Dorfe Grevenhausen ansässigen und dort eigenthumsberechtigten Klosterfrauen, auf der diesem Dorfe entgegengesetzten Seite des Speyerbachthales, zumeist als Tuchmacher niederliessen. Die emsige Thätigkeit einer lebhaften, intelligenten, beinahe ausschliesslich industriellen und noch obendrein protestantischen Bevölkerung bildete dem einfachen beschaulichen Leben der Klosterfrauen gegenüber einen zu grossen Gegensatz; wir dürfen uns daher nicht wundern, dass sich letztere nach einiger Zeit entschlossen, diese für sie ungemüthlich gewordene Stätte zu verlassen und nach dem benachbarten Deidesheim überzusiedeln, allerdings erst, nachdem sich die Gemeinde Lambrecht vorher zur regelmässigen jährlichen Leistung verschiedener Giebigkeiten an dieselben verpflichtet hatte. Eine der merkwürdigsten dieser Verpflichtungen, die alljährliche Lieferung eines Ziegenbockes an die Gemeinde Deidesheim, besteht heute noch zu Recht,